

Kooperationsvertrag zwischen Förderzentrum und Hort

**Vertragspartner: Förderzentrum, „Johann Heinrich Pestalozzi“ Marienberg
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
Zschopauer Straße 52B
09496 Marienberg**

**Hort Bergstadtkids
Zschopauer Straße 52B
09496 Marienberg**

**Vertreten durch: Schulleitung: Frau Katrin Gasdzik
Hortleitung: Frau Ines Kreher**

1. Einheitliches pädagogisches Konzept

Förderzentrum und Hort sind eigenständige, aber eng miteinander verbundene Institutionen, die einen entscheidenden Anteil an der Persönlichkeitsentwicklung der Schüler haben.

Ziel der Vereinbarung zwischen Förderzentrum und Hort ist es, die Zusammenarbeit beider Einrichtungen zu vertiefen und den Kindern der Klassen 1 - 4 auf der Grundlage eines einheitlichen pädagogischen Ansatzes optimale, kindgerechte Bedingungen während ihres Aufenthaltes in Schule und Hort zu ermöglichen.

Bildungsprozesse und erzieherisches Vorgehen werden von beiden Einrichtungen auf Grundlage gemeinsamer Absprache aufeinander abgestimmt und umgesetzt. Durch die Ausweitung von Ganztagsangeboten in Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen sollen Schulalltag und

Hortaufenthalte noch besser rhythmisiert sowie Kapazitäten und Möglichkeiten beidseits effektiver nutzbar gemacht werden. Im Zentrum der Maßnahmen, Angeboten und Zusammenarbeit stehen dabei die Schulkinder als Individuen, aber auch als Gruppen z.B. in alltäglicher, sozialer Interaktion mit all ihren Unterschiedlichkeiten, Gemeinsamkeiten und Förderbedarfen.

Ziel unserer Schule ist es den Schülern einen Raum zu bieten, in dem sie sich wohl und aufgenommen fühlen. Jedes Kind wird in seiner Individualität akzeptiert und erhält die Möglichkeit vertrauensvoll zu lernen und seine Freizeit sinnvoll zu gestalten. Neben den schulischen Inhalten, sollen soziale und gesellschaftsrelevante Kompetenzen erworben bzw. trainiert sowie Selbstvertrauen und ein Verständnis von Selbstwirksamkeit entwickelt werden. Somit ist eine gesteigerte Lernmotivation und Optimismus, möglichst ohne Versagensängste, auch über den Schulalltag hinaus realisierbar.

Die Schule soll Lern- und Erfahrungsort sein, an dem auch der Nachmittagsaufenthalt im Hort zur gesunden und kindgerechten Entwicklung beiträgt. Die Nachmittagsbetreuung wird hierbei von Montag bis Donnerstag bis 16 Uhr und am Freitag bis 15 Uhr, durch den Schulhort sichergestellt.

2. Verantwortung, Absprachen und Befugnisse

Die konzeptionelle Eigenständigkeit der Einrichtungen bedingt die Aufteilung von Zuständigkeiten. So trägt die Schulleitung die Verantwortung für Angebote der Schule und die Hortleitung die Verantwortung für Angebote aus dem Schulhort. Aufgrund der räumlichen Verbundenheit, Hort und Schule befinden sich im selben Gebäude, sowie der Doppelnutzung von Klassenräumen als Hortzimmer, ist eine enge Zusammenarbeit und Absprache beider Einrichtungsleiter unverzichtbar. Sie erfolgt nahezu täglich. Schul- und Hortleitung steuern übergeordnet die Koordinierung des Ganztagsangebotes. Im Schulbereich ist ein GTA-Koordinator als zusätzlicher Ansprechpartner eingesetzt. Praktikanten beider Institutionen erhalten die Möglichkeit sowohl am Unterrichtsgeschehen, als auch an der Hortbetreuung teilzunehmen und erhalten so einen umfassenden Einblick in den Ganztags der Schüler.

Einmal jährlich findet eine gemeinsame Dienstberatung statt. Die Hortleitung nimmt an Fachzirkeln der Unterstufe, Eltern- und Schulkonferenzen teil.

Des Weiteren treffen die Erzieher und Lehrkräfte auf ausführender Ebene, bei Übergabe, tägliche Absprachen bezüglich der zu betreuenden Kinder und ihrer Tagessituation. Bei Notwendigkeit wird hier auch Rücksprache über Belegung von Räumen und Außenanlagen und deren

pädagogisch und bedarfsgerecht sinnvolle Nutzung gehalten. Die Mitarbeitenden können darüber hinaus auch Gesprächstermine in Eigenverantwortung miteinander vereinbaren.

Vertreter der unteren Klassen und Hort können an ausgewählten Beratungen des jeweils anderen Bereiches teilnehmen.

Nehmen Kollegen außerhalb ihrer regulären Arbeitszeit im Rahmen des Ganztagsangebotes Aufgaben bei der jeweils anderen Institution wahr, übernehmen sie hier Fürsorge und Aufsichtspflicht für die anvertrauten Kinder. Beispiele hierfür können Lehrende sein, welche die Hausaufgabenbetreuung unterstützen oder Erzieher, welche in Unterrichtszeiten Einzelschüler oder Schülergruppen individuell fördern können.

3. Schülerförderung, gemeinsame Zielsetzung

Förderpläne und Bildungsvereinbarungen können, durch regelmäßige Absprachen aller schulischen Bezugspersonen (z.B. zuständigen Horterziehern, Klassen- und Fachlehrern) noch differenzierter erstellt, umgesetzt und evaluiert werden. Wenn alle Beteiligten kooperieren und gemeinsame Zielsetzungen für Förderungen in allen relevanten Lebensbereichen erfassen, definieren und kennen, können umfassende, gemeinsame Beobachtungen besprochen und ausgewertet werden. Das ermöglicht die ganztägige Förderung und Forderung bei gleicher Zielsetzung mit fließenden Übergängen zwischen Schulzeit und Hortaufenthalt. Alle arbeiten mit derselben Intension, auf dieselben übergreifenden Entwicklungsziele hin und können Fortschritte oder Entwicklungen miteinander auswerten und Maßnahmen absprechen. In diesem Zusammenhang können Erzieher auch während der Unterrichtszeit Kinder in Fördergruppen individuell betreuen.

Die Kinder und deren Eltern werden in die Förderplanung einbezogen und über Zielstellungen informiert.

4. Hausaufgaben

Den Schülern wird im Hort von Montag bis Donnerstag eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. So erhalten sie die Möglichkeit ihre Aufgaben in einer angemessenen Umgebung selbstständig und bei Bedarf mit Hilfestellung z.B. bei Aufgabenverständnis zu erfüllen.

Es besteht für Lehrer die Möglichkeit Schüler während der Hausaufgabenzeit im Hort zu unterstützen und gezielte Hilfen anzubieten.

5. Zusammenarbeit bei Projekten, Veranstaltungen oder Aktionen

Projekte, Aktivitäten und Abläufe werden in gemeinsamer Absprache organisiert und realisiert.

Hierzu können unter anderem folgende Beispiele zählen:

- Vorbereitungswoche und Austausch über Erstklässler
- Schulanfangsfeier mit Begrüßung von Schulanfängern
- Anfangsunterrichtsbegleitung in der 1. Klasse durch Horterzieher und/oder Schulassistenten
- Rücksprachen bei Förderplanung Informationen zu Bildungsvereinbarungen
- Bei Bedarf Teilnahme an Elternabenden der jeweils anderen Institution
- Gemeinsame Elterngespräche
- Durchführung von Wandertagen/ Sportfest/ Klassenprojekten
- Begleitung und Absprachen bei Probebeschulungen
- Aufsichten und Absprachen bei Mittagessen Ausgabe und Verzehr zwischen Lehrer und Erzieher
- Sommerfest/ Weihnachtszeiten und -events / Tag der offenen Tür/ und ggf. andere Einrichtungsübergreifende Festlichkeiten
- Schuljahresabschluss
- Unterstützung von Lehrern bei Veranstaltungen des Hortes

Konkrete Festlegungen und Terminvereinbarungen erfolgen jährlich mittels Schuljahresplanung und in Abhängigkeit zu personellen, räumlichen oder ggf. auch äußeren Gegebenheiten.

6. Unterstützung und Hospitation

Für eine sinnvolle und effektive Zusammenarbeit sind gegenseitige Hospitationen ein gut geeignetes Mittel, um Einblicke in das jeweils andere Arbeits- und Handlungsfeld zu erhalten. Pädagogische Schwerpunkte der kooperierenden Institutionen werden so für alle Beteiligten erfahrbar. Der dadurch stattfindende Perspektivwechsel ermöglicht eine übergreifende, verständige Zusammenarbeit und bietet Lehrenden die Möglichkeit das Hortumfeld der Schüler nach dem Unterricht kennenzulernen. Erzieher/innen erhalten Einblick in Unterrichtsformen, Lernverhalten einzelner Schüler und praktische Umsetzungsmöglichkeiten von Lerninhalten. Des Weiteren finden gemeinsame Fortbildungen aller Lehrer und pädagogischer Fachkräfte statt.

7. Elternarbeit

Ein weiterer wichtiger Bestandteil für eine gut gelingende Förderung ist die Zusammenarbeit mit Eltern, bzw. häuslichen Bezugspersonen. So sollten auch hier übergeordnete Zielstellungen abgesprochen und Erziehungspersonen im häuslichen Bereich nach ihren Möglichkeiten einbezogen werden.

8. Entwicklung des Ganztagsangebotes (GTA)

Ganztagsangebote erfolgen nach struktureller und inhaltlicher Absprache mit zeitlicher Differenzierung von regulären Hortbetreuungszeiten, sowie bei Bedarf. Eine Steuerungsgruppe hierfür besteht aus Schulleitung, Hortleitung, GTA-Koordination und Schulassistenzen.

Die strukturelle Rhythmisierung des Ganztages wird seit 2006 mit dem Hort abgestimmt und jährlich evaluiert und aktualisiert. Die unten stehende Tabelle dient zur Anschauung der bestehenden Rhythmisierung und wird bei Bedarf aktualisiert.

Block	Stunde	Uhrzeit Zeitraum
ANKUNFT	Frühbetreuung im Hort	06.30 – 07.45
	Einfinden der Schüler in den Klassenräumen	07.45 – 08.00
1. Block	1. Stunde: Unterricht / Hort falls Freistunde	08.00 - 08.45
	2. Stunde: Unterricht / Hort falls Freistunde	08.45 - 09.30
PAUSE	Frühstückspause, ungelenkte Freizeit/ Hofpause/ ggf. Hortangebot o. GTA	09.30 - 09.55
2. Block	3. Stunde: Unterricht / Hort falls Freistunde	09.55 - 10.40
	4. Stunde: Unterricht / Hort falls Freistunde	10.40 - 11.25
PAUSE	Mittagessen, ungelenkte Freizeit/ Hofpause/ Hort/ ggf. GTA	11.25 - 12.00
3. Block	5. Stunde: Unterricht / Hort falls Unterrichtsende	12.00 - 12.45
	6. Stunde: Unterricht / Hort falls Unterrichtsende	12.45 - 13.30
PAUSE	ungelenkte Freizeit/ Hofpause/ Hort ggf. GTA	13.30 - 13.40
4. Block	7. Stunde: Hort nach Unterrichtsende	13.40 - 14.25
	8. Stunde: Hort nach Unterrichtsende	14.25 - 15.10
HEIMKEHR	Begleitung/ Übergabe der Schüler an Eltern/ Fahrdienste etc. durch Hort	Mo-Do bis 16.00 Fr bis 15.00

Marienberg, 18.01.2022

Ort, Datum

Fr. Katrin Gasdzik

Schulleitung

Einrichtungstempel

Ort, Datum

Fr. Ines Kreher

Hortleitung

Einrichtungstempel